

# Schutzkonzept Sport in Hallen

Stand: 24.11.2021



Dieses Schutzkonzept beschreibt, unter welchen Bedingungen Sportangebote in Sporthallen **ab dem 24. November 2021** wieder durchgeführt werden können. Die Regelungen orientieren sich an den übergeordneten Schutzmaßnahmen der Landesregierung NRW (**CoronaSchVO vom 17. August 2021 in der ab 24. November gültigen Fassung**) sowie den Empfehlungen des DOSB bzw. der Sportfachverbände.

## 1. Was gilt ganz allgemein?

Folgende übergeordnete Grundsätze sind zu beachten:

- Abgesehen vom reinen Trainingsbetrieb in den Sporthallen gilt im Gebäude und auf dem jeweiligen Gelände Maskenpflicht (Kinder ab Schuleintritt).
- Abgesehen vom reinen Trainingsbetrieb werden alle Nutzer gebeten, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Jeder Körperkontakt vor und nach dem Training insbesondere auch zur Begrüßung/Verabschiedung ist zu vermeiden.
- Es gelten besondere Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, aber keine Schutzmaskenpflicht beim Sport.
- Wer sich krank fühlt, bleibt einfach zu Hause.<sup>1</sup> Wer zu einer sog. Risikogruppe zählt, informiert bitte den Übungsleiter/Trainer. Voraussetzung für seine Teilnahme am gemeinsamen Sport ist eine schriftliche Erklärung, dass er sich den erhöhten Risiken im Fall einer Infektion bewusst ist.
- Risikogruppen haben erhöhte gesundheitliche Gefahren bei einer Corona-Infektion. Mehr Infos hierzu:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)

---

<sup>1</sup> Symptome für eine Virusinfektion sind Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, aber auch Durchfall und Übelkeit

# Schutzkonzept Sport in Hallen

Stand: 24.11.2021



## 2. Was gilt für den Trainings- und Spielbetrieb?

- **Für Sportler:**
  - Die Sportausübung im Wettkampf und im Training ist nur noch immunisierten (genesenen oder geimpften) Personen erlaubt.
- **Ausnahme:**
  - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren können weiterhin am Sportbetrieb teilnehmen, ohne geimpft oder genesen zu sein. Sie gelten weiterhin als getestet (Schultestung) und müssen keinen weiteren Nachweis vorlegen.
- **Für Trainer, Co-Trainer, Betreuer:**
  - Trainer, Co-Trainer, Betreuer müssen immunisiert sein oder können ersatzweise einen negativen Schnelltest (24 h alt) oder PCR-Test (48 h alt) vorlegen. Sind sie nicht immunisiert, gilt für sie während des Trainings- oder Spielbetriebs Maskenpflicht.
- **Für Zuschauer, Eltern:**
  - Nur immunisierte Zuschauer erhalten Zutritt zur Sportstätte. Dies gilt auch für Eltern, die ihre Kinder zum Training begleiten und während des Trainings in der Sportstätte bleiben.

## 3. Nachweis der Immunisierung bzw. der Testnachweise

- **Für Sportler:**
  - **Immunisierung:** Sportler legen ihrem Trainer den Nachweis ihrer Immunisierung einmalig vor. Der Trainer dokumentiert dies auf einer Mannschaftsliste.
- **Für Trainer, Co-Trainer, Betreuer:**
  - **Immunisierung:** Trainer, Co-Trainer, Betreuer lassen der Geschäftsstelle einmalig den Nachweis ihrer Immunisierung zukommen.
  - **Negative Schnell-/PCR-Testung:** Trainer, Co-Trainer, Betreuer lassen der Geschäftsstelle vor jeder Trainingseinheit/Spiel den negativen Schnell-/PCR-Test zukommen.
- **Für Zuschauer, Eltern:**
  - Zuschauer, Eltern legen dem jeweiligen Trainer den Nachweis ihrer Immunisierung vor.

# Schutzkonzept Sport in Hallen

Stand: 24.11.2021



## 4. Wie wird die Sporthalle genutzt?

- Umkleiden und Duschen können genutzt werden. Dort ist die maximale Personenanzahl zu beachten. Der Abstand von 1,50 m ist immer einzuhalten. In den Umkleiden ist eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen. Vor dem Verlassen der Umkleiden/Duschen ist eine Wischdesinfektion durchzuführen, die alle Gegenstände, die angefasst wurden, umfasst: Türgriffe, Wasserhähne, Seifenspendler, Haartrockner, Kabinenbänke etc.
- Sportbetrieb möglichst bei geöffnetem Fenster - Durchlüften der Sporthalle nach jeder Einheit

## 5. Was gilt für Hygiene und Desinfektion?

- Vor und nach dem Training werden in geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen.
- Vor und nach dem Training werden die Hände mindestens 30 Sekunden lang mit Seife gewaschen. Ein eigenes Handtuch sollte mitgebracht werden.
- Sämtliche genutzten Bälle und Kleingeräte werden von den Übungsleitern/Trainern nach dem Training desinfiziert. Desinfektionsmittel werden den Übungsleitern/Trainern zur Verfügung gestellt.
- Im Falle eines Unfalls müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage sowie ggf. die Beatmung durchgeführt. Schutzmasken und Tücher werden Übungsleitern/Trainern von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

## 6. Kommunikation:

- Weitergabe dieses Schutzkonzepts an alle Trainer, Übungsleiter, Mitglieder und Eltern seitens der Abteilungsleitung mittels E-Mail
- Veröffentlichung der Schutzkonzepte auf der Homepage unter [www.djk-suedwest.de](http://www.djk-suedwest.de)
- Trainer und Übungsleiter bestätigen vor dem erstmaligen Training **schriftlich** die Kenntnis dieses Schutzkonzeptes

## 7. Trainingsorganisation

- Es gibt keine Beschränkung mehr hinsichtlich der Gruppengröße.
- Alle Übungsleiter/Trainer dokumentieren für jede Trainingsgruppe in einer Anwesenheitsliste den Immunisierungsnachweis aller Teilnehmer. Die ausgefüllten Listen werden von den Übungsleitern/Trainern innerhalb von 24 Stunden an die Geschäftsstelle geschickt.

# Schutzkonzept Sport in Hallen

Stand: 24.11.2021



## 8. Durchführung Training

- Es gibt keine Beschränkung mehr, was den Einsatz von zusätzlichen (Hand)Geräten betrifft.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind von allen Teilnehmenden zwingend einzuhalten und werden von der verantwortlichen Übungsleitung kontrolliert
- Risiken grundsätzlich minimieren – Trainingsintensität herabsetzen

## 9. Durchführung Spiele

- Die ausrichtende Mannschaft ist verantwortlich für die Kontrolle der Immunisierungs-Nachweisen bei
  - Gastmannschaften
  - Schiedsgericht
  - Zuschauern
- Auf einer Anwesenheitsliste wird dies dokumentiert. Die ausgefüllten Listen werden von den Übungsleitern/Trainern innerhalb von 24 Stunden an die Geschäftsstelle geschickt.